

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0395/20	Datum 16.07.2020
Dezernat: I	FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.07.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	27.08.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.09.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Weihnachtsmarktöffnung 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt, im Jahr 2020 die Öffnung des städtischen Weihnachtsmarktes bereits zum Donnerstag, 19.11.20, zu ermöglichen und weist die städtischen Vertreter in der Weihnachtsmarkt-GmbH an, einen entsprechenden Beschluss der GmbH herbeizuführen.

Dieser Beschluss erfolgt als Änderung zum Grundsatzbeschluss-Nr. 967-32(IV)06 vom 06.04.2006 und ist ausschließlich auf das Jahr 2020 beschränkt.

Zeitgleich wird auch die Lichterwelt Magdeburg in 2020 bereits am 19.11.20 geöffnet.

Am Totensonntag bleibt der Weihnachtsmarkt geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 32	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Harnisch, Tel. 2050	Unterschrift AL / FBL Herr Ehlenberger
--------------------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) I	Unterschrift Herr Platz
---	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 967-32(IV)06 vom 06.04.2006 hatte der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg entschieden, den städtischen Weihnachtsmarkt erst nach Totensonntag zu öffnen und die städtischen Gesellschaftsvertreter in der Weihnachtsmarkt-GmbH mit der Umsetzung beauftragt.

Dementsprechend wurde in den vergangenen Jahren verfahren.

Durch die anhaltende Corona-Krise ist in diesem Jahr eine deutlich veränderte wirtschaftliche Situation entstanden.

Es ist allgemein bekannt, dass hierdurch besonders auch die Schausteller und Marktbesicker betroffen sind. Deren Umsätze sind im Frühjahr und Sommer erheblich zurückgegangen. Teilweise sind die wirtschaftlichen Existenzen insgesamt bedroht.

Auch für den Weihnachtsmarkt 2020 sind für die Beschicker keinesfalls die Umsätze zu erwarten, welche bei diesem Markt durchschnittlich erzielt werden. Zum einen ist das Ausgeh- und Kaufverhalten der Besucher in diesem Jahr sichtbar verhaltener. Zum anderen sind Hygiene- und Infektionsauflagen zu erwarten, welche voraussichtlich eine veränderte Aufbaustruktur und reduzierte tägliche Öffnungszeiten zur Folge haben werden.

Zur teilweisen Kompensation wird daher vorgeschlagen, die Eröffnung des Weihnachtsmarktes in diesem Jahr bereits am Donnerstag, 19.11.2020, durchzuführen. Hierdurch gewinnen die Beschicker drei zusätzliche Tage in der Vorweihnachtszeit zur Verbesserung der Einnahmesituation.

Es wird dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei lediglich um eine einmalige corona-bedingte Entscheidung handelt, welche keine Folgewirkungen für die Zukunft beinhaltet.

Damit die Lichterwelt Magdeburg zeitgleich mit dem Weihnachtsmarkt beginnt, wird auch deren Beginn auf den 19.11.20 gelegt.